## Bericht

des Umweltausschusses
betreffend die
Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für die
Hochwasserschutz-Folgemaßnahme 2013
Projekt "Saxen, Grein, St. Nikola"
für die Jahre 2018 bis 2021

[L-2018-364913/2-XXVIII, miterledigt <u>Beilage 789/2018</u>]

In den Gemeinden Saxen, Grein und St. Nikola (Ortsteil Hirschenau) sind einige Objekte in den Ortsrandbereichen noch nicht durch die bestehende Hochwasserschutzanlage Machland Nord vor Hochwasser geschützt. Bundes- und Landespolitik kamen nach dem Hochwasserereignis im Juni 2013 überein, dass ein Generelles Projekt zum Schutz dieser Objekte ausgearbeitet werden soll. Aus der Gesamtbetrachtung im Generellen Projekt (wirtschaftlich, nicht-monetär und sozioökonomisch) hat sich die Ausweisung von sogenannten "Schutzzonen Überflutungsgebiet" im Flächenwidmungsplan als sinnvollste Variante herausgestellt. Innerhalb von rechtskräftig beschlossenen Schutzzonen Überflutungsgebiet ist ausschließlich die Förderung von freiwilligen Absiedelungen möglich. Die Schutzzonen Überflutungsgebiet orientieren sich an der Anschlaglinie des Bemessungsereignisses (HQ<sub>100</sub> der Donau) und haben zum Ziel, dass innerhalb der Zonen künftig keine Bebauung mehr erfolgt, sodass ein nachhaltiger Hochwasserschutz gewährleistet ist. Die Nichtbebauung wird durch eine Grundbuchseintragung sichergestellt.

Von der Gemeinde Grein wurden alle vier vorgeschlagenen Schutzzonen rechtswirksam beschlossen und von der Gemeinde St. Nikola wurde nur eine Schutzzone, von insgesamt drei betroffenen Überflutungsbereichen, rechtskräftig beschlossen. Die Abteilung Raumordnung hat als zuständige Aufsichtsbehörde die Verordnungsprüfung der Flächenwidmungspläne durchgeführt, wonach sich weder bei der Gemeinde Grein noch bei der Gemeinde St. Nikola Gesetzwidrigkeiten ergeben haben.

In der Gemeinde Saxen wurde bereits im Rahmen der damaligen Absiedelungsaktion Machland sichergestellt, dass in der gesamten Absiedelungszone keine Neu-, An- und Zubauten mehr möglich sind. Es wurden daher schon damals die raumordnerischen Voraussetzungen geschaffen, sodass diesbezüglich keine weiteren Veranlassungen im Flächenwidmungsplan erforderlich sind.

Förderwerber bei der freiwilligen Absiedelung sind die Objekteigentümer, die auch als Vertragspartner des Landes OÖ auftreten. Die Förderungshöhe für die freiwillige Absiedelung wurde

von einem gerichtlich beeideten Sachverständigen in Form von Wertermittlungsgutachten festgestellt. Diese Gutachten wurden im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit) durch das Bundesministerium für Finanzen (BMF) kontrollgeschätzt.

Gefördert werden 80 % des ermittelten Gebäudezeitwerts sämtlicher Objekte auf den betreffenden Grundstücken innerhalb der Schutzzone Überflutungsgebiet sowie 80 % der geschätzten Kosten für Abbruch, Rekultivierung und Entsorgung. Die Grundstücke verbleiben im Eigentum des jeweiligen Förderungswerbers und werden daher nicht gefördert.

Im Rahmen des ggst. Hochwasserschutzprojekts ergehen an insgesamt 14 Eigentümer Absiedelungsangebote. Nach Vorliegen der Bundes- und Landesgenehmigung für die Umsetzung der Absiedelungen werden vertragliche Vereinbarungen zwischen Förderungswerber und Amt der Oö. Landesregierung in Form einer Niederschrift getroffen. Die Niederschrift ist ein für alle Vertragspartner einheitliches Vertragsmuster, deren Inhalt im Sinn der Gleichbehandlung für alle Förderungswerber gleich ist.

Nach Abstimmung mit dem bmvit können, auf Grund des räumlichen Zusammenhangs mit dem bereits umgesetzten Projekt Hochwasserschutz Machland Nord, bei ggst. Projekt sekundär zur freiwilligen Absiedelung auch Nutzungsänderungen für Teile von Objekten gefördert werden, soweit es sich um Objekte mit geringer Hochwassergefährdung handelt und das jeweilige Objekt direkt an einen HQ<sub>100</sub>-sicheren Bereich angrenzt und ein hochwassersicheres Hinterland mit einer Höhenlage über HQ<sub>300</sub> trockenen Fußes erreicht werden kann. Diese Förderung ist an einige weitere Auflagen und Bedingungen für den Förderungswerber geknüpft, die auch in Form einer Niederschrift zwischen Förderungswerber und Amt der Oö. Landesregierung verbindlich festgehalten werden und nicht verhandelbar sind.

Bei dieser Nutzungsänderung von Objektteilen werden die vom gerichtlich beeideten Sachverständigen ermittelten Bauzeitwerte von bisher als Wohnraum genutzten Gebäudeteilen zu 80 % gefördert, die künftig durch Aufgabe der Wohnraumwidmung nicht mehr als Wohnraum genutzt werden dürfen.

Im Rahmen des ggst. Hochwasserschutzprojekts ergehen an insgesamt sechs Eigentümer Angebote zur Förderung vom Bauzeitwert von bisher als Wohnraum genutzten Gebäudeteilen durch Aufgabe der Wohnraumnutzung.

## Kostenplan/Finanzierung

Von den Gemeinden Saxen, Grein und St. Nikola wurde schriftlich das grundsätzliche öffentliche Interesse zur Umsetzung obig dargestellter Hochwasserschutzmaßnahmen bekannt gegeben. Es wurde hierbei ersucht, die weiteren Schritte zur Sicherstellung der Förderung zu veranlassen.

Unter der Annahme, dass alle Eigentümer die Absiedelungsangebote und Angebote zur Förderung vom Bauzeitwert von bisher als Wohnraum genutzten Gebäudeteilen annehmen, ist von folgendem Finanzbedarf auszugehen:

Maßnahme	Kosten	Bundesanteil	Landesanteil	I-Anteil
	gesamt	(50 %)	(30 %)	(20 %)
FM "Saxen, Grein, St. Nikola"	5.117.754,60	2.558.877,30	1.535.326,38	1.023.550,92

Vom bmvit wurde unter dem Titel "Folgemaßnahmen nach dem Hochwasser 2013; Projekt Saxen, Grein, Hirschenau" budgetär ein 50 %-iger Bundesmittelbeitrag zur Umsetzung des ggst. Projekts reserviert. Um technische und finanzielle Genehmigung für die Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen wurde mit Schreiben vom 30. Mai 2018 beim bmvit bereits angesucht und gleichzeitig gebeten, den 50 %-igen Bundesbeitrag in der Höhe von 2.558.877,30 Euro zu bewilligen. Die Fördermittelzusage des Bundes wird noch im Sommer erwartet.

Der Finanzierungsanteil des Landes beträgt **30** % und somit **1.535.326,38 Euro.** Die Fördermittel sollen korrespondierend zu den beantragten Jahrestangenten des Bundes zur Verfügung gestellt werden:

FM "Saxen, Grein, St. Nikola"	2018	2019	2020	2021	GESAMT
BUNDESMITTEL (50 %)	750.000,00	1.100.000,00	500.000,00	208.877,30	2.558.877,30
LANDESMITTEL (30 %)	450.000,00	660.000,00	300.000,00	125.326,38	1.535.326,38

Die Landesmittel in einer Gesamthöhe von 1.535.326,38 Euro werden unter der A-VSt. 1/631405/7790/000 (Flussbaumaßnahmen, vorbeugender Hochwasserschutz durch Hochwasserspeicher; Investitionsbeiträge an Einzelpersonen) für die Verwaltungsjahre 2018 bis 2021 beantragt.

Die Genehmigung dieser Kosten stellt für das Land Oberösterreich eine **Mehrjahresverpflichtung** dar, welche gemäß Art. 55 Oö. Landes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Abs. 8 der Haushaltsordnung des Landes **der Genehmigung durch den Landtag bedarf**.

Der Umweltausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge die aus dem beabsichtigten Abschluss der Vereinbarung über die Hochwasserschutz-Folgemaßnahme 2013 Projekt "Saxen, Grein, St. Nikola" für die Jahre 2018 bis 2021 sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung für die Jahre 2018 bis 2021 im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 13. September 2018

Gerda Weichsler-Hauer Obfrau Alois Baldinger
Berichterstatter